Kulturdenkmale im Freistaat Sachsen - Denkmaldokument

Obj.-Dok.-Nr. 09275612

Kreis Bautzen

Gemeinde Pulsnitz, Stadt

Anschrift Goethestraße 12 (gegenüber)

Gem. * Fl-stck. * Flur Pulsnitz * OS 73

Bauwerksname Stadtmauer

Kurzcharakteristik
Letzte Reste der Stadtmauer; ortsgeschichtlich von Bedeutung

Denkmaltext
Pulsnitz wurde, wie viele andere Orte der Oberlausitz auch, am 19. Mai 1225 erstmals urkundlich erwähnt. Aus einem wohl um 1200 angelegten sorbischen Waldhufendorf mit Wasserburg, über dessen Kirche der Deutsche Ritterorden bis 1225 das Patronat innehatte, entwickelte sich das Städtchen, 1318 als oppidum genannt. 1355 erhielt „Polßnitz“ von Kaiser Karl dem IV. das Marktrecht, nur 20 Jahre später (1375) das Stadtrecht. Aus der Zeit um 1300 stammt die Stadtmauer, deren letzte Reste sich in der Goethestraße gegenüber der Hausnummer 12 befinden. Das ca. 1,80 m hohe Bruchsteinmauerwerk, das inzwischen von wildem Wein bewachsen ist, ist aus diesem Grunde von wichtiger, ortsgeschichtlicher Bedeutung.

LfD/ 2013 (Martin Müller)

Datierung um 1300 (Stadtmauer)

Ausweisungsstelle Landesamt für Denkmalpflege Sachsen



Fotonummer	**LXXXVIII/27/18**
Aufnahmejahr	2000
Fotograf	Gläser, Wolfgang
Beschreibung	Letzte Reste der Stadtmauer

Auszug aus der Denkmalkarte

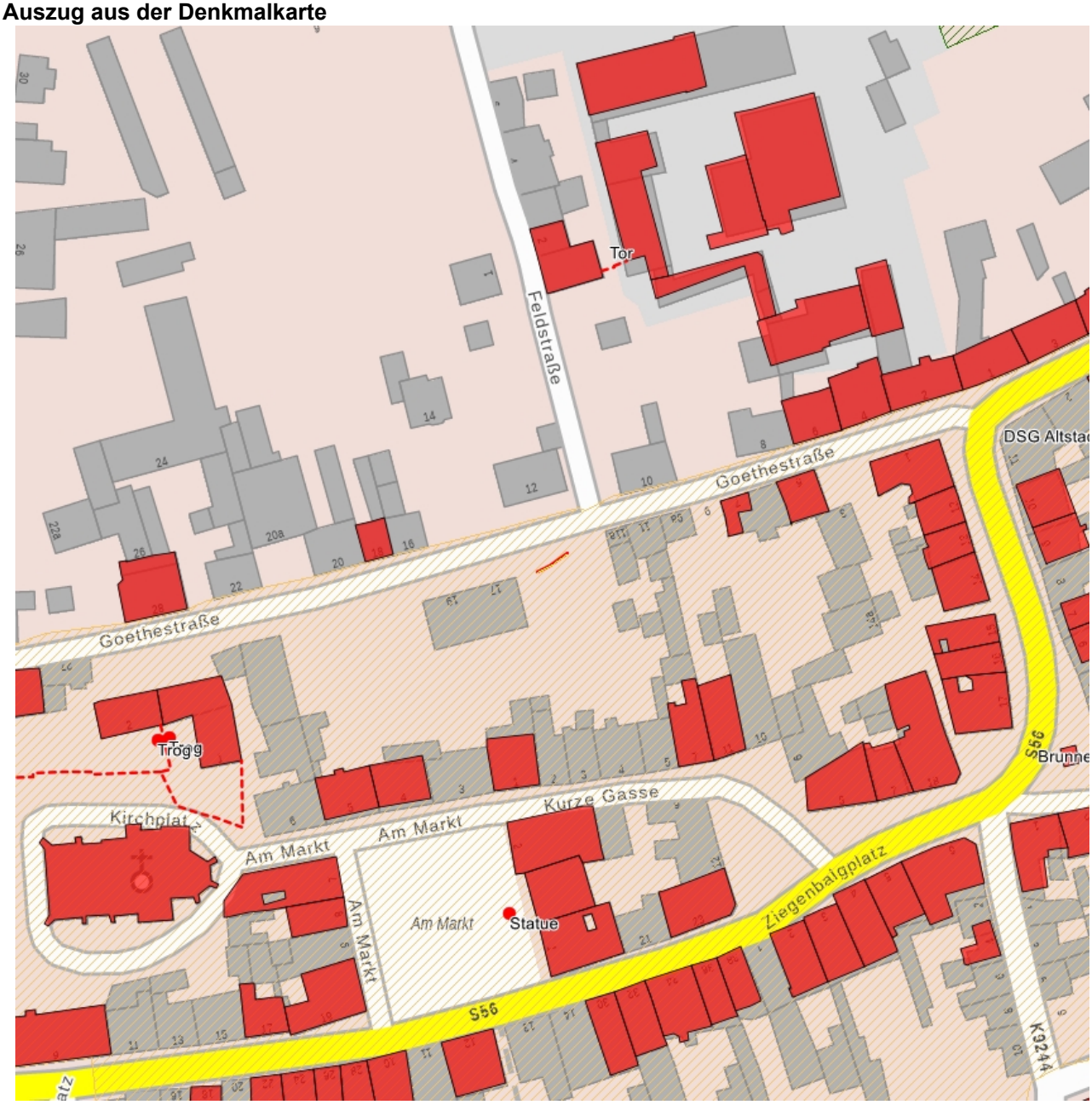

Dieses Dokument ist gemäß der Creative Commons-Lizenz CC-BY-NC-ND urheberrechtlich geschützt.